ING KH

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

gemäß § 12 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) vom 30. November 2015 (GVBI. I 457) und der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen (Staatsanzeiger Hessen Nr. 49 vom 5. Dezember 2016, Seite 1562 ff.) sowie der Anlage II - Richtlinie Fachingenieurinnen (IngKH)/Fachingenieur (IngKH) für Brandschutz (Staatsanzeiger Hessen Nr. 45 vom 7. August 2017, Seite 749)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse auf Aufnahme in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz sowie der damit verbundenen Mitgliedschaft. Zur Bearbeitung des Antrags benötigt die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) von Ihnen folgende Unterlagen:

1.	Antrag auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (Inglieder Brandschutz	
2.	Datenbogen	3
3.	Fachbogen Fachingenieur/in (IngKH) für Brandschutz	6
4.	Erklärungsbogen	.10
5.	Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten	.11
6.	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung	.12
7.	SEPA-Lastschriftmandat	.15
8.	Erklärung zur Berufspraxis	.16

Bitten füllen Sie die Vordrucke aus und senden Sie diese unterschrieben **per Post** an uns zurück. Soweit erforderlich, sind Nachweise von einem **Notar** oder einem **Ortsgericht** zu beglaubigen.

Der Gebührenbescheid für die Eintragung in die jeweilige Liste wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Abraham-Lincoln-Straße 44 65189 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartnerin: Karin Behrendt

Telefon 0611 / 97 457 - 26,E-Mail behrendt@ingkh.de



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

1. Antrag auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz. Die hierzu notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigefügt.

Allgemeine Angaben:		
	ausgefüllter Datenbogen (persönliche Angaben)	
	Erklärungsbogen	
	Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten	
	Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung (Das <u>Formular</u> S. 12 bitte von Ihrer Versicherung ausfüllen lassen und im Original beifügen, es darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. Eine "Versicherungsbestätigung" ist nicht ausreichend)	
	Den Kostenbeitrag werde ich nach Zustellung der Gebührenbescheide überweisen.	
	Der Kostenbeitrag soll nach Zustellung der Gebührenbescheide von meinem Konto abgebucht werden (siehe ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat Seite 14).	
Spezifis	che Angaben für das beantragte Fachgebiet:	
	beglaubigte Kopien der Urkunde(n) sowie Zeugnis(se) über den geforderten Studienabschluss	
	ausgefüllter Fachbogen für Fachgebiet Brandschutz	
	Auflistung der beruflichen Tätigkeiten (beruflicher Lebenslauf) mit den entsprechenden Zeugnissen, Bescheinigungen oder anderen geeigneten Unterlagen	
	Nachweise über die Eintragung als Fachplaner für Brandschutz IngKH, Nachweisberechtigter für vorbeugenden Brandschutz nach NBVO oder andere Berechtigungen bzw. Listeneintragungen	
	Liste der selbst bearbeiteten Brandschutzberatungen und/oder Brandschutzkonzepte verschiedener genehmigter Regelbauten und mindestens fünf Sonderbauten - aus den letzten sechs Jahren vor Antragstellung (Hinweis: Aus dieser Liste wählt die Fachkommission mindestens drei Projekte aus, die dann vorgelegt werden müssen)	
	 oder bei Übergangsregelung (gültig bis 5.12.2019): Liste konkreter Aufträge und Projekte auf dem Gebiet des Brandschutzes aus dem Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor dem 6.12.2016 (Hinweis: Aus der Liste wählt die Fachkommission mindestens drei Projekte aus, die dann vorgelegt werden müssen) 	
	Liste der Aus-, Fort- und Weiterbildungen auf dem Fachgebiet des Brandschutzes mit Angabe der Unterrichtseinheiten und Themen sowie die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen	
	 oder bei Übergangsregelung (gültig bis 5.12.2019): Erklärung über eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet des Brandschutzes über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor dem 6.12.2016 (siehe Vordruck Seite 15) 	
Mitglie	dsnummer: (Mitgliedsnummer der IngKH)	
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

2. Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz nachfolgende Angaben:

2.1	Angaben zur Person:		
	Anrede:	Frau 🗌	Herr
	Familienname:		
	Vorname:		
	Geburtsname:		
	Titel und akademische Grade:		
	Geburtsdatum und -ort:		
	Staatsangehörigkeit:		
2.2	Anschriften:		
2.2.1	Privatanschrift		
	Straße:		
	PLZ/Ort:		
	Telefon / Telefax:		
	Mobil:		
	E-Mail:		
2.2.2	Büroanschrift Bürobezeichnung:		
	Straße:		
	PLZ/Ort:		
	Telefon/ Telefax		
	Mobil:		
	E-Mail:		
	Homepage:		



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

2.3 I	Deu	tsches Ingenieurblatt
	an F	Privatadresse
	an E	Büroadresse
	nich	t gewünscht
2.4	Anza	ahl Mitarbeiter
ngenie Stunde kräfte,	urin/ n je \ Partr	von der Antragstellerin/vom Antragsteller bzw. der Partnerschaft oder Gesellschaft, der die der Ingenieur angehört (nur Niederlassung Hessen) ständig Beschäftigten die ständig 20 Noche für das Büro tätig sind. Dazu zählen angestellte Ingenieurinnen und Ingenieure, Facher und Angestellte, die weder Pflichtmitglied, noch freiwilliges Mitglied der IngKH sind, aussind Auszubildende.
		Mitarbeiter im Personalbogen eines anderen in der Ingenieurkammer Hessen eingetragenen edes aufgeführt, und wenn ja, wie ist sein Name?
2.5 F	Bes	chäftigungsart
Die ber	uflich	ne Tätigkeit wird ausgeübt:
		selbstständig und eigenverantwortlich
		Im Rahmen einer Gesellschaft:
		als Gesellschafter der Gesellschaft
		als Geschäftsführer der Gesellschaft
	Rec	htsform der Gesellschaft:
		Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
		Aktiengesellschaft (AG)
		Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
		Amtsgericht:
		Handelsregister-Nr.:
		Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
		Amtsgericht:
		PR-Nr. der Partnerschaft:
		Sonstige:



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

	als Angestellter	in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis
	Arbeitgeber:	
	-	im öffentlichen Dienst
		m öffentlichen Dienst
2.6	Versand von I	Beitrags- und Gebührenrechnung Die Kosten werden von mir persönlich getragen.
	an Büroadresse	Die Kosten übernimmt das Büro/der Arbeitgeber.
Ort, Date	um	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

3. Fachbogen Fachingenieur/in (IngKH) für Brandschutz

3.1 Nachweis der Grundqualifikation

Das erste	berufsqualifizierende Studium habe ich abgeschlossen
Ja	hr:
Но	ochschule:
St	udiengang:
Fa	chrichtung/Schwerpunkt:
Ak	ademischer Abschluss:
Re	egelstudienzeit (Semester)
Ich habe e	inen darauf aufbauenden postgradualen Studiengang abgeschlossen
Ja	hr:
Но	ochschule:
St	udiengang:
Fa	chrichtung/Schwerpunkt:
Ak	ademischer Abschluss:
Re	egelstudienzeit (Semester)
Zum Nach	weis füge ich bei:
	beglaubigte Kopie der Diplom-Urkunde und des Diplom-Zeugnisses
	beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements inklusive Transcript of Records
	beglaubigte Kopie der Master-Urkunde und des Diploma Supplements inklusive Transcript of Records

Zur Eintragung müssen Sie ein Studium in einer ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer staatlich anerkannten Berufsakademie, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sofern dies mindestens sechs theoretische Studiensemester und mindestens 180 Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) oder bei einer dualen Studienorganisation drei Studienjahre und 180 Leistungspunkte umfasst oder eine Ausbildung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Ingenieurschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Union oder eines Bundeslandes anzuerkennenden Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Ausbildungs- oder Befähigungsnachweis abgeschlossen haben, wenn aus der Studien- oder Ausbildungsordnung oder dem Abschlusszeugnis folgt, dass es sich um einen ingenieurfachlichen Studien- oder Ausbildungsgang handelt. Die Studien- und Ausbildungsgänge müssen mindestens zur Hälfte ingenieurspezifische Fächer umfassen.

Für das Fachgebiet Brandschutz sind zusätzliche Qualifikationsanforderungen in der Richtlinie Fachingenieurin (IngKH)/Fachingenieur (IngKH) für Brandschutz (Anlage II) unter Nr. 2.1 definiert.

Demnach sind Personen antragsberechtigt, die einen abgeschlossenen Studiengang in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Hochbau oder einen abgeschlossenen Studiengang mit dem Schwerpunkt Brandschutz nachweisen können.



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Bitte legen Sie die Nachweise als beglaubigte Kopie vor. Geht das Original dieser Urkunde auf dem Postwege verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom-, Prüfungszeugnis oder sonstigem Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

Weiter	e Qua	alifikationen:
Ich bin	in fol	genden Listen eingetragen / habe folgende Berechtigungen:
		Fachplaner/in für Brandschutz IngKH, seit
		Nachweisberechtigte/r für vorbeugenden Brandschutz nach NBVO, seit
		Prüfsachverständige/r für Brandschutz nach HPPVO, seit
		öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Brandschutz nach NBVO, seit
		, seit
Die en	tspre	chenden Nachweise habe ich diesem Antrag beigefügt.
3.2	Nac	hweis der Berufspraxis
gradua Ingenie	alen S eurka	aluss meines ersten berufsqualifizierenden Studiums bzw. eines darauf aufbauenden post- studienganges nach § 12 Abs. 3 in Verbindung mit §1 Abs. des Hessischen Ingenieur- und mmergesetzes (HIngG) kann ich in Abhängigkeit von der Regelstudienzeit meines Studiums berufliche, praktische Ingenieurtätigkeit (Berufspraxis) von mindestens
		4 Jahren (bei 5 Jahren bzw. 10 Semestern Regelstudienzeit)
		5 Jahren (bei 4 Jahren bzw. 8 Semestern Regelstudienzeit)
		6 Jahren (bei 3 Jahren bzw. 6 Semestern Regelstudienzeit)
von		bis nachweisen.
		Ich kann davon eine mindestens 3-jährige hauptberufliche, praktische Ingenieurtätigkeit (Berufspraxis) auf dem Gebiet des Brandschutzes von bis
		Zum Nachweis der Berufspraxiszeiten sowie der fachspezifischen Berufserfahrung auf dem Gebiet des Brandschutzes habe ich eine Auflistung meiner beruflichen Tätigkeiten (beruflicher Lebenslauf) mit den entsprechenden Zeugnissen, Bescheinigungen oder anderen geeigneten Unterlagen dem Antrag beigefügt.



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

3.3 Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse

Ich habe durch Aus-, Fort- oder Weiterbildungen besondere theoretische Kenntnisse auf dem Fachgebiet des Brandschutzes nach Punkt 2.4 der Anlage II der Satzung über Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen (Richtlinie für Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz)

im l	Umfang von mindestensUE	erworben.
	Eine Liste der Aus-, Fort- und Weiterbildunge einheiten habe ich beigefügt.	en im Brandschutz mit Angabe der Unterrichts-
	Die entsprechenden Zertifikate und Teilnahm	ebestätigungen sind beigefügt.

Der Erwerb besonderer theoretischer Kenntnisse setzt voraus, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller auf die Fachingenieurbezeichnung vorbereitende Aus-, Fort- oder Weiterbildungen absolviert hat.

Bei einer Regelstudienzeit von

- 5 Jahren sind im Regelfall 120 Unterrichtseinheiten,
- 4 Jahren sind im Regelfall 160 Unterrichtseinheiten,
- 3 Jahren sind im Regelfall 200 Unterrichtseinheiten

nachzuweisen.

Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Der Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse kann auch im Einzelfall durch Lehrtätigkeit oder Publikationen erbracht werden. Die Bewertung dieser Leistungen obliegt der Fachkommission des jeweiligen Fachgebietes.

oder bei Listeneintrag als Fachplaner/in für Brandschutz IngKH

Der Nachweis der ausreichenden Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet nach Nr. 3.3 der Satzung über Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen gilt bei den seit 2009 auf einer Fachplanerliste der Ingenieurkammer Hessen geführten Personen als erbracht.

oder bei Übergangsregelung für berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure (eigenverantwortliche Planung und Beratung) – gültig bis 5.12.2017

In einem Übergangszeitraum von 3 Jahren, ab in Kraft treten der Satzung (also bis zum 05.12.2019), können Ingenieurinnen bzw. Ingenieure, die auf dem beantragten Fachgebiet eigenverantwortliche Planungs- und Beratungstätigkeiten über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung durchgeführt haben, als Fachingenieure anerkannt werden, wenn Sie den Nachweis der besonderen theoretischen und praktischen Kenntnisse durch konkrete Aufträge und Projekte führen.

Zum Nachweis füge ich diesem Antrag be
--

eine Erklärung über eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem
Gebiet des Brandschutzes über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten
der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen
(also vor dem 6.12.2016).
siehe Vordruck auf Seite 15 des Antrags



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

3.4 Nachweis der praktischen Kenntnisse
Zum Nachweis meiner praktischen Kenntnisse auf dem Fachgebiet des Brandschutzes füge ich bei:
 eine Liste der selbst bearbeiteten Brandschutzberatungen und/oder Brandschutzkonzepte verschiedener genehmigter Regelbauten und mindestens fünf Sonderbauten - aus den letzten sechs Jahren vor Antragstellung.
<u>Hinweis</u> Bitte beachten Sie, dass die Fachkommission aus dieser Projektliste drei qualifizierte Brandschutzkonzepte zum Nachweis der notwendigen praktischen Kenntnisse auswählt. Diese werden dann im weiteren Verfahren von Ihnen angefordert und von der Fachkommission geprüft.
Die Projektunterlagen bitte in digitaler Form einreichen.
oder bei Übergangsregelung für berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure (eigenverantwortliche Planung und Beratung) – gültig bis 5.12.2017
In einem Übergangszeitraum von 3 Jahren, ab in Kraft treten der Satzung (also bis zum 05.12.2019), können Ingenieurinnen bzw. Ingenieure, die auf dem beantragten Fachgebiet eigenverantwortliche Planungs- und Beratungstätigkeiten über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung durchgeführt haben, als Fachingenieure anerkannt werden, wenn Sie den Nachweis der besonderen theoretischen und praktischen Kenntnisse durch konkrete Aufträge und Projekte führen (siehe auch Punkt 3.3 des Antrags).
Zum Nachweis meiner praktischen Kenntnisse füge ich diesem Antrag bei
eine Liste konkreter Aufträge und Projekte für einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung (Zeitraum 5.12.2010 bis 6.12.2016) auf dem Gebiet des Brand- schutzes.
Hinweis Bitte beachten Sie, dass die Fachkommission aus dieser Projektliste drei qualifizierte Brandschutz-

konzepte zum Nachweis der notwendigen praktischen Kenntnisse auswählt. Diese werden dann im weiteren Verfahren von Ihnen angefordert und von der Fachkommission geprüft.

Die Projektunterlagen bitte in digitaler Form einreichen.



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

4. Erklärungsbogen

Hiermit erkläre ich:

- 1. Ich erkläre,
 - 1.1 dass mir nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten, noch nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieurtätigkeit untersagt ist.
 - 1.2 dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin und sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegende Sachverhalt ergibt, dass ich zur Erfüllung der Berufsaufgaben nach den §§ 4 und 7 ungeeignet bin.
- 2. Ich erkläre weiterhin,
 - 2.1 dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
 - 2.2 dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung bis zum 31. Dezember 2012 nach § 807 der Zivilprozessordnung in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung oder eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung in der ab 01. Januar 2013 geltenden Fassung abgegeben wurde.
 - b) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder der Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgewiesen wurde,

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammergesetzes vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich irgendwelche, meine Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich bekanntgeben muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Then and I doming medic (mg. 11) has brained on all

5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach Datenschutzgesetzen oder dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Zudem bin ich mit der Veröffentlichung in dem Berufsverzeichnis, mit den in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz eingetragenen Daten, einverstanden:

	inseren Datenschutzbeauftragten Dr. Till Kemper unter <u>datensch</u> örde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und L	
klaerung/	n Daten erhalten Sie unter http://www.ingkh.de/fussmenue/date	
beitung, Löschung, Übertragung, Wider	personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkterruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht soweit et oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen.	•
übung öffentlicher Aufgabenübertragun	f Grundlage Ihrer Einwilligung, auf Basis einer rechtlichen Verpi ung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre F er der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis ode	echte als be-
Ich habe zur Kenntnis genommen, das hende Punkte ganz oder teilweise verw	nss ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilliguweigern kann.	ng für vorste-
Durch Weitergabe an Dritte z. B. z weisen zu fachbezogenen Verans	zur Versendung von Fachinformationen und Hin- ja l staltungen] nein □
Im Deutschen Ingenieurblatt oder chen Druckwerk	r in einem anderen der Öffentlichkeit zugängli- ja l] nein □
In einer von der Ingenieur Berufsverzeichnis der Fachinger Brandschutz	enieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für] nein □

Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als Fachingenieurin oder Fachingenieur (IngKH) für Energieeffizienz bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung Hiermit bestätigen wir, dass für Name: Bürobezeichnung: Büroanschrift: unter der Versicherungsscheinnummer: bei dem Versicherungsunternehmen: Beratender Ingenieur, Stadtplaner, Fachingenieur eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/in besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als Stadtplaner/in (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HlngG) Beratende/r Ingenieur/in (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 HIngG) Fachingenieur/in (IngKH) für Brandschutz (§ 12 HlngG) versichert ist. Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages. Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung: für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR) für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

ie Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das

Zweifache dieser Deckungssummen.



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Nachweisberechtigung

eine Berufshaftpflichtve Antragstellers/ der Antra	•	•	•	nt und dass die Tätigkeit des		
☐ Standsicherheit	☐ vorbeugenden	Brandschutz	☐ Schallschutz	☐ Wärmeschutz		
Bauordnung (Nachweis	berechtigten-Verordnu	ing - NBVO) vom 3.	Dezember 2002 (GV	chweise nach der hessischen /BI.I, S. 729), zuletzt geändert per 2020 S. 854 ff.) versichert		
Grundlage des Versiche rung (AHB) sowie die b Die Höchstersatzleistur	esonderen Bedingung	en des Vertrages.		en für die Haftpflichtversiche- g:		
für Personenschäden		EUR	(Mindestdecku	ngssumme: 500.000,00 EUR)		
für Sach- und Vermöge	nsschäden	EUR	(Mindestdecku	ngssumme: 500.000,00 EUR)		
je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das						
Zweifache dieser Deckungssummen.						
Bauvorlageber	echtigung					
Hiermit bestätigen wir,	dass die Tätigkeit des	o. g. Ingenieurs/der	o. g. Ingenieurin als			
Bauvorlageberech	tigte/r					
gemäß § 10 Abs. 1 Nr.	5 HIngG versichert ist.					
Grundlage des Versicherung (AHB) sowie die b	•	•	sicherungsbedingung	en für die Haftpflichtversiche-		
Die Höchstersatzleistur	g des Versicherers be	trägt für die Berufsh	aftpflichtversicherung	g:		
für Personenschäden		EUR	(Mindestdecku	ngssumme: 500.000,00 EUR)		
für Sach- und Vermöge	nsschäden	EUR	(Mindestdecku	ngssumme: 150.000,00 EUR)		
je Versicherungsfall. D Zweifache dieser Deck		ng für alle Versiche	rungsfälle eines Vers	sicherungsjahres beträgt das		

Prüfsachverständige



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als Prüfsachverständige/r für technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden Erd- und Grundbau Vermessungswesen gemäß § 5 Abs. 2 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung [HPPVO] vom 18. Dezember 2006 [GVBI.I, S. 747]), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GVBI. Nr. 62 vom 9. Dezember 2020 S. 854 ff.) versichert ist. Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages. Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung: für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR) EUR für Sach- und Vermögensschäden (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR) je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen. Der Versicherungsschutz besteht ab bis zum vereinbarten Vertragsablauf am und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird. Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG (Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens) Ort. Datum

Anmerkung für das Versicherungsunternehmen:

- Bitte alle grau markierten Felder ausfüllen.
- Bitte keine Textstellen verändern oder streichen.
- Die angegebenen Mindestdeckungssummen sind absolut bindend.
- Das Formular muss im Original an die Ingenieurkammer zurückgesandt werden.



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

7. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000236906 Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :				
Name der Firma:				
Straße, PLZ, Ort:				
bühren für die Mitgliedschaft, die tigten, die Listenführung der Prüfals Sachverständiger zu Lasten ligkeit einzuziehen.** Zugleich weise(n) ich/wir mein/u Konto gezogenen SEPA-Basis-LIch kann / Wir können innerhalb	INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Ge- Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberech- sachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fäl- nser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser astschriften einzulösen. von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belas- ten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
des/der Kontoinhaber(s):				
Name Kreditinstitut:				
IBAN:				
BIC:				
Dieses SEPA-Basis-La	Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten. stschrift-Mandat gilt ab dem: nungen/Bescheide vom			
Ort und Datum	Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in			
** Nichtzutreffendes bitte stre	eicnen			



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

8. Erklärung zur Berufspraxis

(nur für Übergangsregelung: Berufserfahrene Ingenieur	innen und Ingenieure)
Hiermit versichere ich, dass ich Vorname	, Nachname
im Zeitraum von bis	
eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigl bracht habe.	keiten auf dem Gebiet des Brandschutzes er
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweis:

Es müssen mindestens 6 Jahre eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet des Brandschutzes, die vor dem 06.12.2016 erbracht wurden, nachgewiesen werden.

Diese Übergangsregelung gilt bis zum 05.12.2019.



auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

9. Kosten der Eintragung

Für das Verfahren wird eine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der Kostenordnung erhoben. Die Kostenordnung mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage <u>www.ingkh.de</u> unter Recht\Rechtsvorschriften für die IngKH unter Satzungen und sonstige Regularien.

Hinweis:

Mit der Eintragung als Fachingenieurin / Fachingenieur (IngKH) für Brandschutz ist auch eine Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen verbunden. Auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung am 2. November 2012 geänderten Beitragsordnung bzw. Gebührenordnung sowie des Kostenverzeichnisses zur Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen vom 14. Dezember 2015 gelten folgende Beiträge und Gebühren:

Beitrag pro Jahr

Fachingenieure (IngKH) als Pflichtmitglieder

Grundbeitrag EUR **540,00**

Zusatzbeitrag* pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)

EUR **54,00**

Der Beitrag entfällt, wenn dieser bereits durch eine andere Pflichtmitgliedschaft abgedeckt ist.

* Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus der Anzahl der Beschäftigten des oder der von dem Mitglied betriebenen Büros mit Sitz im Lande Hessen, die ständig mindestens 20 Stunden je Woche für das Büro tätig sind. Dazu zählen angestellte Ingenieure und Fachkräfte und Partner und Angestellte des Mitgliedes, die weder Pflichtmitglied, noch freiwilliges Mitglied der Ingenieur-kammer Hessen sind; ausgenommen sind Auszubildende. Die Anzahl der vorgenannten Beschäftigten ist der Ingenieurkammer Hessen jährlich mit Stichtag des 1. Juli des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres spätestens bis zum 31. Juli eines jeden Jahres zu melden.

10. Weitere Hinweise

Das Verfahren der Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz ergibt sich aus der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen.

Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage <u>www.ingkh.de</u> unter *Recht\Rechtsvorschriften für die IngKH* unter *Satzungen und sonstige Regularien*.

Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen prüft die Vollständigkeit der Antragsunterlagen.

Die Fachkommission Brandschutz bewertet die Qualifikation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Grundlage der Angaben und eingereichten Unterlagen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers sowie des Zulassungsgesprächs (Befragungszeit mindestens 45 Minuten) und gibt eine begründete schriftliche Empfehlung für den Vorstand ab.

Über den Antrag beschließt abschließend der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen.